



Die Unterkonstruktion **1** kann aus Holz (vorzugsweise Leimbinder), Aluminium oder Stahl bestehen.

Die Sparren **2** sollen in Abständen von 1000 mm in Richtung Gefälle verlaufen. Da die Hohlkammerplatte **3** 980 mm breit ist, ergibt sich eine Dehnungsfuge **4** von 20 mm. Diese Dehnungsfuge ist erforderlich, um den Hohlkammerplatten eine Ausdehnung bei Temperaturschwankungen zu ermöglichen.

Zur Verbindung und Befestigung der Hohlkammerplatten wird zunächst eine Gummierunterlage **5** auf die Sparren gebracht. Darauf kommen dann die Hohlkammerplatten zu liegen, welche nun mit einem Verbindungsprofil **6**, versehen mit zwei Dichtungslippen, von oben angeschraubt werden. Diese Verbindungsprofile sind im Abstand von ca. 330 mm vorzubohren.

Die Stirnseiten der Hohlkammerplatten sollen mit einem Aluminiumklebestreifen **7** verschlossen werden, wobei die oberliegende Stirnseite mit einem geschlossenen Klebestreifen, und die untere Stirnseite mit einem luftdurchlässigen Klebestreifen verschlossen wird. So wird verhindert, dass Schmutz und Ungeziefer in die Hohlkammerplatten eindringen können. Zugleich kann durch den unteren luftdurchlässigen Klebestreifen Kondenswasser, das sich bedingt durch Temperaturunterschiede in den Hohlkammerplatten bildet, herauszirkulieren.

Nun wird noch ein Abschlussprofil **8**, welches mit einer Tropfkante versehen ist, auf die untere Stirnseite gesteckt.

Abschliessend sollte das Stirnseitenabschlussprofil an der Ober- und Unterseite mit einem speziellen Silikonkleber **11** versiegelt werden.

Durch einen Abrutschwinkel **12**, festgeschraubt am Ende der Verbinder, wird das Herausrutschen der Hohlkammerplatten verhindert.

Das Randprofil **13** dient zur Befestigung an den Aussenseiten.